

11. Mai 2016

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016

1. Jahresrechnung 2015.

Die RPK hat vom Bericht der (neuen) finanztechnischen Prüfstelle, der BDO AG, Zürich, vom 21. April 2016 Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK hat die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Sie hat insbesondere geprüft, ob die Abweichungen vom Budget begründet, finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen sind.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 70'873'089.78 Aufwand und CHF 69'615'188.65 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'257'901.13 ab.

Die RPK stellt fest, dass die Abweichungen vom Budget plausibel begründet und finanzrechtlich zulässig sowie mit Blick auf das Gesamtergebnis finanziell angemessen sind. Sie begrüsst es, dass auf der Aufwandseite das Budget um rund CHF 3 Mio. unterschritten wurde.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

2. Kauf Grundstück „Wiese Farlifang“, Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Der beabsichtigte Kauf basiert auf den Annahmen, dass sich eine Drittpartei finden lässt, die auf der „Wiese Farlifang“ preisgünstige Alterswohnungen erstellen und betreiben wird, und dass sich die Wohnungen der Genossenschaft Alterswohnungen Zumikon (AWZ) am Thesenacher auf diese Art kostengünstig ersetzen lassen. Beide Annahmen sind unsicher. Sollte sich keine Drittpartei finden, die dazu bereit ist, könnte die Gemeinde das erworbene Grundstück aus planungs- und baurechtlichen Gründen nicht mehr verkaufen. Die Gemeinde hätte dann für (netto) rund CHF 2,6 Mio. ein Grundstück gekauft, das unbebaut bliebe und keinen realisierbaren Wert hätte.

Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde sowie die finanziellen Aussichten lassen es nach Auffassung der RPK nicht zu, diese unsichere Investition zu tätigen. Die Liquiditätssituation ist angespannt. Das Budget 2016 sieht in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 4,6 Mio. vor, und die Rechnungen der nachfolgenden Jahre werden mit Investitionen von mehreren Millionen Franken zur notwendigen Erneuerung und Werterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften belastet werden.

Unter diesen Umständen ist der beantragte Kauf von Land für (netto) CHF 2,6 Mio. nach Auffassung der RPK finanzpolitisch nicht vertretbar.

3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen.

Der beantragte Kauf des Grundstücks „Wiese Farlifang“ (Traktandum 2) und die beantragte Umzonung im Gebiet Farlifang bedingen sich gegenseitig. Wird eines der Geschäfte abgelehnt, wird das andere hinfällig.

Da die RPK der Gemeindeversammlung beantragt, den Kauf der „Wiese Farlifang“ abzulehnen, beantragt sie konsequenterweise auch die Ablehnung der Umzonung.

4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Infolge der beantragten Änderung der Buslinienführung kann auf eine Investition in der Grössenordnung von CHF 400'000.00 verzichtet werden, und es können Betriebskosten von CHF 20'000.00 jährlich eingespart werden. Dies ist unter finanzpolitischen Aspekten zu begrüssen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber